

# **Wirtschaftsplan**

## **des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der DVO zum EigBG i.V.m. §§ 87, 89 und 96 GemO für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von	21.154 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben von	615.154 €
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

festgesetzt.	401.154 €
--------------	-----------

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	150.000 €
--	-----------

Wolfach, den 03.03.2021

Thomas Geppert  
Bürgermeister